

Landkreis Heidekreis  
Der Landrat  
Sachbearbeitung: Hebenbrock  
Fachbereich: 04 - Recht, Kommunales,  
Verkehr

Bad Fallingb., 14.11.2014  
Vorlage Nr. 2014/0897

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss  
Kreistag

02.12.2014  
12.12.2014

### **Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des NLT**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Friedrich-Otto Ripke als Vertreter in die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) zu entsenden. Zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin wird Herr/Frau ..... berufen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Bisher wurde der Landkreis Heidekreis in der Landkreisversammlung durch den Landrat und den Kreistagsabgeordneten Oliver Schulze vertreten. Nach dem Ausscheiden von Herrn Schulze aus dem Kreistag ist eine neue Vertreterin/ein neuer Vertreter zu entsenden, da laut Satzung des Landkreistages die Person, die den Kreis neben dem Landrat in der Versammlung vertritt, dem Kreistag angehören muss.

Nach der Satzung des NLT vom 14. März 2014 ist für das in die Landkreisversammlung entsandte Kreistagsmitglied eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu berufen. Derzeit ist diese Position nicht besetzt.

Da es sich bei der Entsendung von Abgeordneten in die Landkreisversammlung nicht um die Entsendung von Vertretern in ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 138 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) handelt, wird über die Entsendung durch einfachen Beschluss nach § 66 NKomVG entschieden, es findet keine Wahl statt.

Haushaltsrechtliche Beurteilungen:

Keine.

Chancengleichheitsprüfung:

Entfällt, da es sich um eine freie, interne Wahlentscheidung des Kreistages handelt.

